

Für Zeitnehmer / Sekretäre (Z/S) gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01.07.2010) sowie die Durchführungsbestimmungen für den Meisterschaftsspielbetrieb im Handball-Verband Niedersachsen e. V. (HVN) und dem Bremer Handballverband e.V. (BHV).

1) Grundlegende Bestimmungen

- a) Diese Richtlinien sind an den Erfordernissen in den Spielen im Verantwortungsbereich des HVN/BHV (Oberliga bis Landesligen) ausgerichtet und stellen für die Spiele in den Regionen/Gliederungen einen Anhalt für Handlungsvorgaben (Handlungsempfehlungen) dar.
- b) Die Gliederungen werden hiermit aufgefordert, diese Bestimmungen an die Erfordernisse in ihrem Verantwortungsbereich anzupassen.
- c) Zeitnehmer und Sekretäre die bei Meisterschaftsspielen im HVN/BHV (Oberligen, Verbandsliga Männer, Jugendoberligen) eingesetzt werden, müssen im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises oder gültigen SR-Ausweises des HVN/BHV sein. Als Sekretäre können im Ausnahmefall auch in der Aufgabe als Sekretär erfahrene Sportkameraden eingesetzt werden, die nicht als Schiedsrichter ausgebildet wurden.
- d) Die Aus- und Weiterbildungslehrgänge werden vom HVN/BHV regelmäßig vor Saisonbeginn und im Laufe der Saison für die Ebene HVN/BHV (Landesliga bis 3.Liga/Jugendbundesligen des DHB) angeboten.
- e) Die Gliederungen bieten ihrerseits Lehrgänge bis einschl. Landesligen an. Alle Lehrgänge werden mit den gleichen Ausbildungs- und Prüfungsunterlagen, die vom HVN/BHV gestellt werden, durchgeführt.
- f) Zeitnehmer und Sekretäre, die von den Gliederungen nach den Vorgaben des HVN/BHV ausgebildet wurden, sind gemäß Beschluss des EP berechtigt, bis einschließlich Landesliga eingesetzt zu werden.
- g) Ab der Saison 2011/12 beträgt die grundsätzliche Gültigkeit der Ausweise nach erfolgreicher Ausbildung zwei Jahre.
Im Falle von Regeländerungen ist die erfolgreiche Fortbildung zum Zeitpunkt der Gültigkeit der Änderungen durchzuführen.
- h) Zu Beginn der Saison 2011-12 müssen alle Sportkameraden, die vor 2010 ausgebildet wurden, an einer Fortbildung im HVN/BHV teilnehmen. Für die in 2010 ausgebildeten ZN/S gilt bereits die o.g. Gültigkeit von 2 Jahren.
- i) Ab der Saison 2012-13 gilt für die Spiele in den Ober- und Verbandsligen des HVN/BHV, dass der Zeitnehmer eine erfolgreiche Ausbildung bei HVN/BHV abgeschlossen haben muss bzw. einen noch gültigen ZN/S-Ausweis vorlegen kann. Der SR-Ausweis allein genügt dann nicht mehr.
- j) Während der Fortbildung kann durch den Ausbildungsleiter vor Ort entschieden werden, ob das Alter eines Teilnehmers ein Ausschlusskriterium für die Ausbildung ist.

2) Organisatorische Bestimmungen

- a) Die gültigen Z/S- Ausweise sind den SR vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.
- b) Z/S dürfen während des Spiels, in dem sie eingesetzt sind, keine anderen Funktionen (Kassierer, Ordner, Hallensprecher, u.ä.) wahrnehmen.
- c) Für die Sicherstellung sachgerechter Arbeitsbedingungen für Z/S ist nach §42/IV SpO-DHB/HVN der Heimverein verantwortlich. Für Z/S sind Plätze nach den Vorgaben des Regelwerkes (Stand 01.07.2010) an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten (Regel 1 Figur 3). Der Heimverein stellt 2 Grüne Karten, Zeitstrafen-Zettel, Aufsteller für grüne Karten und für die Zeitstrafen-Zettel zur Verfügung!
- d) Ist eine den Regeln entsprechende **öffentliche Zeitmessaanlage** vorhanden, so **muss** diese vom Zeitnehmer **verwendet** werden und das automatische Schlussignal ist einzuschalten. Zusätzlich stellt der Heimverein eine Tischstoppuhr mit 21cm Durchmesser oder einen Handball-Timer als Reserve. **Diese Reserveuhr/der Timer** soll **unter** dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (d.h. bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessaanlage), steht er/sie auf dem Tisch.

- e) Der Heimverein stellt sicher, dass der eingesetzte Zeitnehmer in die Funktionen der öffentlichen Zeitmessanlage eingewiesen ist.
- f) Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch **vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient oder eingesehen** werden, darf sie nicht benutzt werden! In diesem Fall und wenn keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, muss der Zeitnehmer die Tischstoppuhr oder den Handball-Timer für die Zeitmessung nutzen. Der Hallensprecher oder andere Personen dürfen nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen.
- g) Zeitnehmer und Sekretäre verhalten sich zurückhaltend in ihren Äußerungen, absolut neutral, sportlich fair und nach den in diesen Anweisungen festgelegten fachlichen Grundsätzen. Verstöße gegen diese Gebote werden, so wie auch gravierende Fehler in der Ausübung des Amtes mit der Ablösung durch die Schiedsrichter und Nichtberücksichtigung bei weiteren Ansetzungen bzw. Entzug der Qualifikation für den Einsatz im HVN/BHV und höher geahndet.
- h) Sollte eine amtliche Aufsicht nach § 80 SpO/DHB entsandt werden, ist deren Platz auf der Tribüne und es gelten die Bestimmungen des § 80 SpO.
Er hat ausdrücklich keinen Einfluss auf die Arbeit der ZN/S am Tisch.

3) Bestimmungen zu Arbeitsabläufen im Bereich Zeitnehmer/Sekretär/Schiedsrichter (Handlungsempfehlungen für Regionen/Kreise)

- a) **Spätestens 30 Minuten** vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielprotokolls durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb unbedingt erforderlich!
Die Spielausweiskontrolle selbst wird nur durch die SR durchgeführt.
Zu diesem Zeitpunkt sprechen sich die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen.
Hierzu gehören u.a. Handhabung des Team-Time-out, Verhalten bei fehlerhaftem Wechseln, Kommunikation mit den Schiedsrichtern (Zeichengebung) u.a. bei Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft sowie die Führung des Spielprotokolls.
Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer / Sekretär solange in der Schiedsrichter-Kabine, bis das Spielprotokoll von allen Beteiligten unterschrieben ist.
- b) **Zeitnehmer und Sekretär** nehmen beide allein am Zeitnehmertisch Platz.
Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50 cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselfänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (Figur 1 und Figur 3 der IHF-Regeln).
- c) Aufgaben, wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern gelten als **gemeinsame Verantwortung von Zeitnehmer und Sekretär**.
- d) Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftenverantwortlicher (MVA) im Protokoll einzutragen.
Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen.
Sekretär / Zeitnehmer haben sich an den MVA zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
- e) **Der Zeitnehmer** hat die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out/Team-Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.
Nur der Zeitnehmer darf alle notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen.
(siehe auch IHF-Erl. 7 zu dem korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer / Sekretär)
- f) Wenn die öffentliche Zeitmessanlage mit automatischem Signal ausfällt **oder das eingeschaltete Signal kaum zu hören ist**, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlusssignals zur Halbzeit bzw. zum Spielende.
Die Einstellung „**Automatisches Signal**“ hat jedoch **absolute Priorität** bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage.

- g) Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessenanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
- h) **Die Schiedsrichter allein entscheiden**, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederpfeiff. Die öffentliche Zeitmessenanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der **Zeitnehmer** gibt **sitzend** zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.
- i) Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessenanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- j) Ertönt das Schlussignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter (**nicht der Zeitnehmer**) das Spiel beenden.
- k) Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. **Eine Person** hat damit **stets Blickkontakt** zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.
- l) Bei einer Hinausstellung oder einer Disqualifikation haben die Schiedsrichter zwingend Time-out anzuzeigen. Der **Zeitnehmer** hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfiffe und Handzeichen 15 anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel wieder anpfeift. Der **Zeitnehmer** gibt **sitzend** zu verstehen, dass er die Entscheidungen erkannt hat.
- m) Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers (wie bei Team-Time-Out, Wechselfehler, usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, d.h. ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter anhalten.
- n) Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen (IHF-Erl. Nr. 7). Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten. In Ausnahmefällen (z. B. mangelhafte Sicht auf das Spielgeschehen durch stehende Spieler oder Offizielle die auf entsprechende Hinweise von Zeitnehmer / Sekretär nicht reagieren; etc.) müssen sich Zeitnehmer/ Sekretär bei der nächsten Spielunterbrechung bei den Schiedsrichtern durch deutliche Handzeichen und ggf. Zuruf (nicht durch einen Pfiff!) bemerkbar machen.
- o) Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer / Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat.
Bei Problemen / Unklarheiten sollten sich Zeitnehmer / Sekretär zusätzlich durch Erheben bemerkbar machen.
- p) **Der Sekretär** ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern.
Streichungen von eingetragenen Spielern/Offiziellen sind nach Spielbeginn nicht mehr möglich. Er füllt die erforderlichen Angaben zu Toren, Torschützen, Spielstand, *7-m-Entscheidungen*, Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen und Reduzierungen einer Mannschaft aus.
- q) Nur die Schiedsrichter haben in jedem einzelnen Fall im Spielprotokoll die Wahrnehmungen einzutragen, die sie jeweils veranlasst haben, Disqualifikationen nach Regel 8:6 und /oder 8:10 auszusprechen (das gilt nicht für die Disqualifikation, die automatisch mit der dritten Zeitstrafe verbunden ist bzw. Disqualifikationen nach Regel 8:9).

- r) Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass das Formular ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen des Sekretärs und ergänzen ggf. das Spielprotokoll. Die Unterschriften beider Vereinsvertreter (je ein eingetragener Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in Anwesenheit beider Vereinsvertreter, der Schiedsrichter sowie von Zeitnehmer und Sekretär bis spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Danach erhält jeder Verein eine Kopie. Weitere Eintragungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich und zulässig!
- s) **Verwarnung eines Spielers oder eines Offiziellen**
Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese Verwarnung sitzend mit deutlichen Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll
- t) Die ausgesprochenen Verwarnungen sind mit voller Minutenzahl (z.B. 26) in das Protokoll in der entsprechenden Spalte einzutragen.
- u) **Hinausstellung eines Spielers oder Offiziellen - Reduzierung der Mannschaft**
Die Schiedsrichter zeigen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer / Sekretär durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich an.
Der Sekretär bestätigt die Hinausstellung sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt die Zeitstrafen mit Minuten und Sekundenangaben (z.B. 26:56) in das Protokoll in der entsprechenden Spalte ein.
Ausgesprochene Strafen in der 2. HZ sind bei der Nutzung von Uhren, die nur auf „30“ einstellbar sind oder bei rückwärtslaufender Uhr (von 30 nach 0) zusätzlich zu unterstreichen (z.B. 26:56).
- v) Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausüben darf.
Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte nur eine Hinausstellung gegeben werden.
- w) Persönliche Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen), die von den Schiedsrichtern gegen Spieler oder Offizielle während der Halbzeitpause (einschließlich eventueller Verlängerungen) ausgesprochen worden sind, sind vor Wiederaufnahme des Spiels den beiden MVA und dem Zeitnehmer / Sekretär mitzuteilen.
Der Sekretär nimmt noch vor Wiederaufnahme des Spiels die notwendigen Eintragungen im Spielprotokoll vor.
- x) Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.
- y) Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2' +2')		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

- z) Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dieser Rubrik - ohne Spielernummer - nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26.30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

- aa) So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

- bb) **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:5 bzw. 8:9**
 Die Schiedsrichter zeigen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem Sekretär / Zeitnehmer durch Zeigen der "Roten Karte" an.
 Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen.
 In die Spalte Disqualifikation wird DoB oder die Regel eingetragen:
 8:5 und 8:9 (Matchstrafe, **kein** Eintrag des Sachverhalts erforderlich).
 Die SR gehen zum Kampfgericht und teilen dem ZN/S mit, nach welcher Regel bestraft wurde bzw. alternativ, reicht die Abkürzung „DoB“ (Disqualifikation ohne Bericht) aus.
- Bei der dritten 2-Minuten-Zeitstrafe für den gleichen Spieler wird in der Spalte Disqualifikation ein „DoB“ eingetragen (Matchstrafe, kein Eintrag des Sachverhalts).
 Zur Unterscheidung:
 Bei direkten Disqualifikationen ist die Spielzeit eingefügt in Klammern in Spalte „3. Hinausstellung“ zu setzen.
- cc) **Disqualifikation eines Spielers oder eines Offiziellen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10**
 Die Schiedsrichter zeigen diese Disqualifikation dem Fehlbaren (Spieler oder Offiziellen) und dem ZN/S durch Zeigen der „Roten Karte“ an.
 Der Sekretär bestätigt diese Disqualifikation sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt dies in das Spielprotokoll ein. Das Wort „Ausschluss“(sofern diese und nicht die Spalte Disqualifikation mit Bericht vorgegeben ist) ist handschriftlich zu streichen.
 (Die Spalte „Ausschluss“ wird für die neue Regelung aus Regel 16:8 genutzt)
 Die Mannschaftsverantwortlichen (MV) beider Mannschaften sind vor Wiederanpfeiff über Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 (bedeutet mit Bericht und damit „automatische Sperre“) zu informieren.
- dd) Im Spielprotokoll wird in der betreffenden Halbzeit bei einem **Team-Time-out** die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.
- ee) Im **Auswechselraum** dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie die im Spielbericht eingetragenen maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftsverantwortliche. Zeitnehmer / Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- ff) Bei **Spielbeginn** dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle. Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler oder Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben
- gg) **Teilnahmeberechtigt** ist, wer beim Anpfeiff **anwesend** und in das Spielprotokoll **eingetragen** ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen von Zeitnehmer / Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, nachträglich eintreffende Offizielle müssen im Spielprotokoll nachgetragen werden.
 Der MV meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an.
 Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen.
 Hierzu legt der MVA bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt.
 Sollte kein Spielausweis vorliegen, bestätigt der Spieler seine Spielberechtigung durch Unterschrift nach dem gleichen Verfahren, wie es für solche Fälle vor dem Spiel vorgeschrieben ist.
 Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.
- hh) Greift ein **nichtteilnahmeberechtigter Spieler** von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im Spielprotokoll nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war. Der Mannschaftsoffizielle wird progressiv bestraft.
- ii) **Das Wechseln von Spielern** darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.

- jj) Ein Spieler muss **immer** als **Torwart erkennbar** sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden.
Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies **VOR** Spielbeginn zu kontrollieren).
Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss **seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein** (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten **und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft**).
Hier haben Zeitnehmer / Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!
- kk) **Fehlerhaftes Wechseln** gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen (Offizielle oder Spieler) der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), ausschließlich **um verletzte Spieler ihrer Mannschaft** zu versorgen.
- ll) Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselfspieler (gilt also auch für Spieler mit falscher / fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel **sofort** durch einen (**lauten**) Pfiff, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. **Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.**
- mm) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf **nur die Mannschaft**, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot. Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den Schiedsrichtern anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der Schiedsrichter ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Zeitnehmer / Sekretär gefordert.
- nn) Das Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.
- oo) Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden oder deutlichem Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, **sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend** zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.
Sofern der MVA in den drei im ersten Halbsatz genannten Fällen – zu den Fällen gehört das Betreten durch einen Offiziellen- seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat. Solche Spieler dürfen jedoch auch während der Hinausstellungszeit eingewechselt werden, und die Hinausstellungszeit wird im Spielprotokoll nur bei dem fehlbaren Spieler eingetragen.
- pp) Sofern eine **Trikotnummer in dem Protokoll falsch eingetragen ist**, erfolgt lediglich eine **Berichtigung** und **keinerlei Bestrafung** durch die Schiedsrichter. Diese Korrektur ist im Spielbericht ausdrücklich als solche zu dokumentieren/ einzutragen und nicht nur durch Änderung der Nummer!
- qq) Zeitnehmer / Sekretär müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

- rr) Der Sekretär trägt die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung gem. Punkt 15) auf einem Zettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren

Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt (die Zettel sind allerdings bis nach dem Ende des Spiels durch Z/S aufzubewahren).

Alternativ können, wenn die öffentliche Zeitmessanlage benutzt wird und die Zeitstrafen angezeigt werden können, die Zeitstrafen dort angezeigt werden. Beide Möglichkeiten (*Zeitmessanlage und allgemein einsehbarer Zettel*) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden.

Bei einer „2' + 2'“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (*s. obiges Beispiel*) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer.

Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und die Uhr anhalten.

Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den Schiedsrichtern zu korrigieren (fehlerhaft ausgefüllte Zettel nicht während des laufenden Spiels ändern, da dies zu Missverständnissen führen kann).

ss) Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen.

Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss eine „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben

- Hierzu werden **Grüne Karten** (ca 15 x 20 cm) verwendet, **die vom Heimverein bereitgestellt**, zu Beginn jeder Halbzeit vom Zeitnehmer oder Sekretär den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder einsammeln werden. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.
- Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in **Ballbesitz** ist (*Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung*). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (*in diesem Falle wird die **Grüne Karte** der Mannschaft zurückgegeben*), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.
- Der **Zeitnehmer** unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes **sitzend**, durch ein (*lautes*) akustisches Signal das Spiel **und stoppt die Uhr**. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft. Er wartet nicht mehr das Time-out der Schiedsrichter ab.
- Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (Handzeichen 15 -Time Out, drei kurze Pfliffe und *ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft*). **Erst dann** startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.
- Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzfristig an den Zeitnehmer.
- Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- Nach **50** Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in **10** Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder - *wenn der Ball im Spiel war* - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

- Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang
- tt) Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt, d.h. auf dem kürzesten Weg in die Kabine, um dort mit dem Sekretär dessen Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Eine Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen.
Das gleiche gilt auch nach Spielende.

4) Ergänzende Bestimmungen

- a) Zeitnehmer und Sekretär können bei grob fehlerhaftem Verhalten bzw. Nichterfüllen der geforderten Aufgaben durch die Schiedsrichter von ihren Aufgaben sofort entbunden werden. Das gilt für den einzelnen Sportkameraden als auch für beide. Wenn geeigneter Ersatz vorhanden ist, ist dieser durch die Schiedsrichter einzusetzen ansonsten übernehmen die Schiedsrichter bis Spielende diese Aufgabe zusätzlich. Alle in diesem Fall relevanten Informationen sind nach Spielende durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu dokumentieren.
- b) Die Möglichkeiten der Eintragungen in den Spielbericht sind in einer Anlage auf der Basis des Spielberichts aufgeführt.
- c) Diese Richtlinien dienen als Ausbildungsgrundlage für Zeitnehmer und Sekretäre sowie als Nachschlagewerk für den alltäglichen Einsatz

In diesen Richtlinien ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Hannover/Bremen, im August 2011

Helmuth Wöbke

Komm. Vizepräsident Spieltechnik HVN

Hans-Jürgen Gottschlich

HVN-Schiedsrichterwart

Rainer Bastian

Beauftragter für Ausb ZN/S im HVN

Jens Schoof

Komm. Vizepräsident Spieltechnik BHV

Ralf Hülsebus

BHV-Schiedsrichterwart

Enrico Marks

Beauftragter für Ausb ZN/S im BHV